

Gemeinderat von Zürich

1. Oktober 2008

Motion

von Niklaus Scherr

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine referendumsfähige Weisung für die Weiterführung der mit Weisung 289/2008 beantragten Beiträge an private Teillohnbetriebe ab dem 1. Januar 2010 zu unterbreiten.

**Begründung**

Bis heute konnte der Gemeinderat nur im Rahmen der Diskussion über Berichte des Sozialdepartements und bei der Beschlussfassung über Budgetkredite zur Teillohnstrategie der Sozialen Dienste Stellung nehmen. Ob die Annahme des Stadtrates, dass der Gemeindebeschluss vom 4. Juni 1989 betreffend «Beschäftigung und berufliche Eingliederung von Erwerbsbehinderten» eine genügende rechtliche Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben für Teillohnprojekte im Rahmen des Budgets darstellt, zutrifft, ist mehr als zweifelhaft. Eine Stimmrechtsbeschwerde könnte jeden dieser Budgetkredite blockieren und zumindest zu einer vorübergehenden Sistierung der Teillohnprojekte führen. Mit der Vorlage einer referendumsfähigen Weisung kann nicht nur diese Unsicherheit beseitigt, sondern auch die seit langem anstehende Grundsatzdiskussion über Sinn und Zweck und den Rahmen der Teillohn-Beschäftigungen geführt werden.

Antrag auf Behandlung mit dem Budget 2009, allenfalls mit Weisung 289.



---

VS